

## **Bundesministerium des Innern als Regisseur der Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung?**

Da sich das Bundesministerium des Innern (BMI) inzwischen mehrfach gegenüber Betroffenen geäußert hat, ist es an der Zeit, auch von hier aus Stellung zu beziehen.

Aus Sicht der Betroffenen erscheinen die Rentenkürzungen für die sog. rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947) wie ein „Komplott“ durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und zwar in doppelter Weise quasi als „Strippenzieher“ oder „Regisseur“:

Erstens war das BMI im Herbst 2000 federführend für den Gesetzentwurf zum § 18 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG). Die total missglückte Berechnungsformel im § 18 BetrAVG – ursprünglich nur für die Berechnung der Rentenanwartschaften für aus dem öffentlichen Dienst Ausgeschiedene gedacht – wurde im BMI entwickelt. BMI und die damalige Bundesregierung haben es versäumt, die finanziellen Auswirkungen dieses geänderten § 18 BetrAVG zu untersuchen, obwohl dies sonst übliche Praxis ist.

Zweitens war das BMI im Herbst 2001 als maßgeblicher Vertreter der öffentlichen Arbeitgeber an den Tarifverhandlungen beteiligt, die dann am 13.11.2001 in der Verabschiedung des Altersvorsorgeplans und am 1.3.2001 im Altersvorsorgetarifvertrag mündeten. Heute verschanzen sich die öffentlichen Arbeitgeber der Länder und Kommunen völlig hinter dem BMI als öffentlicher Arbeitgeber des Bundes. Das BMI hat die Empfehlung der VBL Mitte 2001, den verunglückten § 18 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) auch für die Berechnung der Startgutschriften für betriebstreue und langdienende Rentenferne zu nutzen, bereitwilligst umgesetzt.

Das BMI erscheint aus Sicht der Betroffenen als der wichtigste „Strippenzieher“ oder „Regisseur“. Das BMI kann sich somit aus der Verantwortung nicht herausstehlen. Ebenfalls in der Verantwortung stehen der Gesetzgeber und damit u.a. alle Bundestagsabgeordneten, die Ende 2000 den § 18 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) verabschiedet haben. Für den Altersvorsorgeplan im Herbst 2001 sind die öffentlichen Arbeitgeber (insbes. BMI) und die Gewerkschaften (insbes. Verdi) verantwortlich sowie als Empfehlungsgeber die VBL. Am 14.11.2007 hat sich in die Reihe der Entscheidungsträger dann der Bundesgerichtshof mit seinem ebenfalls verunglückten Urteil (BGH IV ZR 74/06) eingereiht. Alle Verantwortlichen für die mißglückte Anwendung des „Fallenstellerparagrafen“ § 18 BetrAVG auf die neue Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes beziehen sich bezeichnenderweise nun auf dieses angeblich bahnbrechende Piloturteil und hoffen auf ein für sie gnädiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Hoffnungen der Betroffenen bezüglich des kommenden Urteils der Verfassungsrichter sehen völlig anders aus. Man könnte sich z.B. den folgenden Leitsatz des Gerichts vorstellen:

***„Die Regelungen über die Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte unter Bezugnahme auf die Berechnungsgrundlage nach § 18 des Betriebsrentengesetzes verstoßen gegen den Gleichheitssatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes und sind daher verfassungswidrig. Der Gesetzgeber und***

**die Tarifparteien werden aufgefordert, eine verfassungsgemäße Neuregelung bis zum 31.12.20xx zu treffen“**

Eine solches Urteil der Verfassungsrichter wäre eine schallende Ohrfeige für:

1. Bundesinnenministerium (BMI, federführend für Gesetzentwurf § 18 BetrAVG)
2. Politiker bzw. Bundestagsabgeordnete (Verabschiedung von § 18 BetrAVG)
3. VBL (Empfehlungsgeber für § 18 BetrAVG als Berechnungsgrundlage für die rentenfernen Startgutschriften)
4. öffentliche Arbeitgeber (wieder BMI als Arbeitgeber des Bundes, außerdem Arbeitgeber der Länder und Kommunen)
5. Gewerkschaften (insbes. Verdi)
6. Richter am IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, die für das „Piloturteil“ vom 14.11.2007 verantwortlich sind.

**By the way:**

Um die Hoffnung nicht zu verlieren, kann man noch mal die Glossen [„Die Formel 1 des Betriebsrentengesetzes“](#) sowie [„Die seltsame Metamorphose der Startgutschriften“](#) nachlesen (siehe [www.startgutschriften-arge.de](http://www.startgutschriften-arge.de), Button „Dossiers“). Da gibt es wenigstens noch etwas zu schmunzeln angesichts der Irrungen und Wirrungen bei den oben genannten Verantwortlichen.

17.09.2009

Friedmar Fischer / Werner Siepe